

freenet FLEX 7 GB

Allgemeine Details

Flatratepreis pro Monat	10,00 €
Mindestvertragslaufzeit	1 Monat

Kündigungsfrist bei Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Tag zum Laufzeitende. Wenn keine Kündigung erfolgt, läuft der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit unbefristet weiter und kann jederzeit zum Monats-05. gekündigt werden.

Gespräche

Gespräche in alle dt. Netze	kostenlos
Gespräche ins dt. Festnetz	kostenlos
VoLTE & WiFi-Call fähig	ja
Mailboxabfrage	kostenlos
Taktung	60/60

Nachrichten

SMS in alle dt. Netze	kostenlos
-----------------------	-----------

Datenverbindung

Datenvolumen mit max. Geschwindigkeit	7000 MB
Funkstandard	LTE
Daten-Taktung	100 KB
Datenübertragungsrate	im Download im Upload
geschätzter Maximalwert	21,6 Mbit/s 3,6 Mbit/s
nach Verbrauch von 7000 MB	64 kbit/s 64 kbit/s
reduziert auf	inklusive

Ihre individuell erreichbare Geschwindigkeit ist u.a. abhängig von Ihrem Endgerät und Ihrem Standort. Weitere Informationen, u.a. zur individuellen Verfügbarkeit, finden Sie in dem Dokument "Informationen zu Ihrem Mobilfunknetz".

Verbindungen im Ausland

Im EU-Ausland oder nach Deutschland surfen, telefonieren oder SMS senden. ¹	inklusive
--	-----------

Telefonie und SMS Versand zwischen EU-Staaten ist ausgeschlossen.

Mobilfunknetz

klarmobil.de bildet den Tarif freenet FLEX 7 GB im Netz der Vodafone GmbH ab. Soweit nicht anders angegeben, wird kein Mindestniveau der Dienstqualität vereinbart.

Hinweise

¹ Roaming innerhalb der EU ist beschränkt auf die Nutzung innerhalb des EU-Aufenthaltslandes und für die Nutzung vom EU-Aufenthaltsland nach Deutschland. Roaming außerhalb der EU ist ausgeschlossen. Weiterhin unterliegt diese Nutzung einer Fair Use Policy gemäß den europarechtlichen Vorgaben. Bei Missachtung der Fair Use Policy können regulierte Aufschläge erhoben werden. Infos zu der Fair Use Policy finden Sie auf Seite 3 und 4 dieser Tarifpreisliste.

EU-Länder (Zone 1): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique und Mayotte), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Madeira und Azoren), Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikan, Zypern.

Gilt für Standard-Inlandsgespräche in alle Netze, Rufumleitung, Mailbox-Weitverbindungen bzw. Call Return sind inklusive. Sämtliche Drittanbieter-, Mehrwertdienste, mobiles Bezahlen, kostenpflichtige Service- und Sondernummern und alle Rufnummern, auf die eine Weiterleitung durch einen externen Dienstleister erfolgt (z.B. Callthrough-Dienste) sowie Videotelefonate, sind permanent gesperrt und können nicht entsperrt werden.

Der Aufbau von CSD- bzw. Fax- Verbindungen ist nicht möglich.

Voraussetzung für den SMS-Preis ist die Verwendung der auf der SIM-Karte voreingestellten SMS-Zentralnummer.

Der Empfang sowie Versand von MMS ist nicht möglich.

Bei diesem Tarif handelt es sich um ein Angebot der klarmobil GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf.
WhatsApp-Kontakt: 040 34 8585 041; <https://www.freenet-flex.de>

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Sämtliche Preise enthalten die zurzeit gültige MwSt.

Information zur EU-Roaming Verordnung – Fair Use Policy (Postpaid) ab dem 15.06.2017

Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung an die Bundesrepublik Deutschland haben und die sich hauptsächlich und häufig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, dürfen auf ihren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU die Dienste SMS, Sprachtelefonie und Datennutzung zu den inländischen Tarifkonditionen (RLAH) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fair Use Policy (im Folgenden FUP genannt) nutzen.

1. Nutzung auf vorübergehenden Reisen innerhalb der EU:

Um eine zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste durch Roamingkunden zu anderen Zwecken als vorübergehenden Reisen zu vermeiden, ist die vorgenannte Nutzung nur möglich, wenn und soweit der Kunde auf Anforderung einen Nachweis erbringt, dass er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder dass der Kunde eine stabile Bindung zur Bundesrepublik Deutschland unterhält.

Der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- gültiger Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder
- aktuelle Meldebestätigung eines deutschen Einwohnermeldeamtes oder
- Nachweis über ein dauerhaftes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis oder
- Gemeinderegistrierung oder
- andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Der Nachweis über eine stabile Bindung kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- gültige Studentenbescheinigung einer in Deutschland ansässigen (Fach)Hochschule oder
- gültiger Arbeitsvertrag eines in Deutschland ansässigen Arbeitgebers oder
- andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Im Falle der Nichterbringung eines Nachweises bei Vertragsschluss oder nach Anforderung oder soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die stabile Bindung nicht besteht oder der gewöhnliche Aufenthalt entgegen den Nachweisen nicht in der Bundesrepublik Deutschland ist, können im Roamingfall Aufschläge gemäß Ziffer 4 erhoben werden.

Sobald der Kunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung zu der Bundesrepublik Deutschland nachweist, beendet klarmobil die Erhebung des Aufschlags nach dieser Ziffer 1).

2. Ordnungsgemäße Nutzung

- a) Der Kunde darf Roaming nicht missbräuchlich oder zweckwidrig nutzen. Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt in jedem Fall dann vor, wenn sich der Kunde innerhalb von vier Monaten (Beobachtungszeitraum) nicht überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland aufhält oder die Roamingnutzung des Kunden seine Inlandsnutzung in dem Beobachtungszeitraum überwiegt. Dazu ist klarmobil berechtigt, die Bewegungs- und Nutzungsdaten für mindestens 4 Monate zu speichern.
- b) Zudem liegt eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung vor, bei:
 - i. langer Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
 - ii. Abschluss mehrerer Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
- c) Wenn klarmobil feststellt, dass der Kunde Roaming nicht ordnungsgemäß nutzt, wird klarmobil dem Kunden einen entsprechenden Hinweis geben. Falls der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Hinweiserteilung seine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nicht einstellt, kann klarmobil ab dem Tag nach der Hinweiserteilung Aufschläge in Bezug auf den missbräuchlich genutzten Dienst gemäß Ziffer 4 erheben. klarmobil beendet die Erhebung von Aufschlägen, wenn der Kunde kein Risiko der zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung mehr erkennen lässt.
- d) klarmobil kann anhand objektiver und fundierter Nachweise feststellen, dass eine bestimmte Anzahl von SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen war, die weder tatsächlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland noch stabile Bindungen zu der Bundesrepublik Deutschland haben, und dass dieser Weiterverkauf dazu diente, die Nutzung regulierter und zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen zu ermöglichen. In diesen Fällen kann klarmobil verhältnismäßige Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Einhaltung aller Bedingungen des zugrundeliegenden Vertrags zu gewährleisten.

3. Nutzung von offenen Daten-Tarifen

- a) Der Kunde kann bei einem offenen Datenpaket* auf vorübergehenden Reisen in der EU lediglich ein Roamingdatenvolumen nutzen, welches dem doppelten Volumen entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne MwSt.) dieses Datenpakets durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr.531/2012 bezogen auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum ergibt.
- b) Wenn der Kunde einen Tarif nutzt, der Mobilfunk-Endkundendienste und andere Dienste und/oder Endgeräte beinhaltet, wird der inländische Endkundengesamtpreis eines Datenpakets zur Berechnung des Roamingdatenvolumens unter Zugrundelegung des Preises (ohne MwSt.) bestimmt, der beim separaten Verkauf des auf die Mobilfunk-Endkundendienste entfallenen Paketteils verlangt würde oder des Verkaufspreises solcher Dienste mit den gleichen Merkmalen als Einzelprodukt.
- c) Bei vorausbezahlten Tarifen, auf die diese FUP angewandt wird, kann klarmobil alternativ zur Anwendung der unter Ziffer 2 genannten Regelung der angemessenen Nutzung den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen begrenzen, das zumindest dem Volumen entspricht, das sich aus der Division des Gesamtbetrags (ohne Mehrwertsteuer) des vom Kunden an den Betreiber zu Beginn der Roamingnutzung bereits bezahlten, verfügbaren Restguthabens durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 ergibt.
- d) Ab Erreichen der vorbenannten Roamingvolumina können Aufschläge gemäß Ziffer 4 in Bezug auf die Datennutzung erhoben werden.

Die inländischen Regularien für die Datennutzung (Drosselung etc.) finden weiterhin Anwendung.

4. Aufschläge

klarmobil ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, die folgenden Aufschläge (inkl. MwSt.) zu erheben:

- Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,0119 €
- Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 0,0381 € pro Minute
- Aufschlag für eingehende regulierte Roaminganrufe: 0,0128 € pro Minute
- Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste: 9,163 €/GB (15. Juni – 31. Dezember 2017); 7,14 €/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355 €/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165 €/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57 €/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975 €/GB (ab 01. Januar 2022)

5. Transparenz

klarmobil stellt dem Kunden ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung, in welchem es dem Kunden erlaubt ist, Nachweise dafür zu erbringen, dass er die regulierten Endkundenroamingdienste nicht zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen nutzt, nachdem er einen Warnhinweis gemäß Ziffer 2 lit c erhalten hat.

* „Offenes Datenpaket“ ist ein Tarif für die Bereitstellung eines oder mehrerer Mobilfunk- Endkundendienste, der ein unbegrenztes Volumen von Mobilfunk-Endkundendatendiensten gegen Zahlung eines regelmäßig wiederkehrenden festen Entgelts enthält oder bei dem der Inlandspreis pro Einheit der Mobilfunk-Endkundendatendienste, der sich aus der Division des gesamten inländischen Endkundenpreises (ohne Mehrwertsteuer) für Mobilfunkdienste durch das gesamte